

Niederschrift der Sitzung des Ortsteilrates Kerspleben am 06.01.2020

Sitzungsort:	Bürgerhaus, Große Herrengasse 1, 99098 Erfurt-Kerspleben
Beginn:	17:00 Uhr
Ende:	17:25 Uhr
Anwesende Mitglieder des Ortsteilrates:	Siehe Anwesenheitsliste
Abwesende Mitglieder des Ortsteilrates:	Siehe Anwesenheitsliste
Sitzungsleiter/in:	Herr Henkel
Schriftführer/in:	Frau Weiß

Tagesordnung:

I.	Öffentlicher Teil	Drucksachen- Nummer
1.	Eröffnung durch den Ortsteilbürgermeister	
2.	Änderungen zur Tagesordnung	
3.	Behandlung von dringlichen Entscheidungsvorlagen OR	
3.1.	Verwendung der Mittel aus der Vermietung von Räumen im Bürgerhaus entsprechend der Betreiber- und Nutzungsordnung	0052/20
3.2.	Verwendung von Mitteln innerhalb des Deckungsringes	0055/20
3.3.	Verwendung der Mittel nach § 4 der Ortsteilverfassung - Bürgerhaus	0054/20
3.4.	Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung -	0057/20

Repräsentationsmittel des Ortsteilbürgermeisters

4. Behandlung von Entscheidungsvorlagen OR
- 4.1. Information über die notwendigen Maßnahmen zur Erhaltung und zum Ausbau von Betreuungsangeboten in Kindertageseinrichtungen **1993/19**
5. Ortsteilbezogene Themen
6. Informationen
7. Einwohnerfragestunde
8. Genehmigung der Niederschrift aus der Sitzung vom 02.12.2019

- I. **Öffentlicher Teil** **Drucksachen-
Nummer**
1. **Eröffnung durch den Ortsteilbürgermeister**

Der Ortsteilbürgermeister eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungs- und fristgemäße Ladung der Ortsteilratsmitglieder sowie die Beschlussfähigkeit fest.

2. **Änderungen zur Tagesordnung**

bestätigt Ja 10 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Der Ortsteilbürgermeister stellt aufgrund von Dringlichkeiten den Antrag auf Änderung der Tagesordnung. Folgende Tagungsordnungspunkte sollen als Nachtrag zur Tagesordnung aufgenommen werden:

- 3.1. Verwendung der Mittel aus der Vermietung von Räumen im Bürgerhaus entsprechend der Betreiber- und Nutzungsordnung
- 3.2. Verwendung von Mitteln innerhalb des Deckungsringes
- 3.3. Verwendung der Mittel nach § 4 der Ortsteilverfassung – Bürgerhaus
- 3.4. Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - Repräsentationsmittel des Ortsteilbürgermeisters

Die Dringlichkeit wird mit der zeitnahen Verwendung der Mittel begründet. Die Dringlichkeit wird einstimmig bestätigt. Somit wird die Tagesordnung um die Punkte 3.1. – 3.4. erweitert.

3. Behandlung von dringlichen Entscheidungsvorlagen OR

- 3.1. Verwendung der Mittel aus der Vermietung von Räumen im Bürgerhaus entsprechend der Betreiber- und Nutzungsordnung 0052/20**

beschlossen Ja 10 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Entsprechend § 2 Abs. 2 Satz 2 der Betreiber- und Nutzungsordnung für die Vergabe und Benutzung von Räumen in Bürgerhäusern der Landeshauptstadt Erfurt vom 22. Juni 2016 werden die Mieteinnahmen für die Ausstattung und bauliche Unterhaltung des Bürgerhauses gemäß § 8 Abs. 1 b der Ortsteilverfassung und unter Voraussetzung der Bestätigung des Haushaltes verwendet.

Die geschäftsführende Dienststelle, hier D01 - Sachgebiet Ortsteilbetreuung, wird beauftragt den Beschluss entsprechend § 2 Abs. 2 Satz 1 der Betreiber- und Nutzungsordnung für die Vergabe und Benutzung von Räumen in Bürgerhäusern der Landeshauptstadt vom 22. Juni 2016 umzusetzen und erforderliche Absprachen mit den Fachämtern zu führen.

- 3.2. Verwendung von Mitteln innerhalb des Deckungsringes 0055/20**

beschlossen Ja 10 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Innerhalb des Deckungsringes werden aus der Haushaltsstelle 02010.61210 (Mittel für § 16 der Ortsteilverfassung) 3.000,00 EUR für Maßnahmen entsprechend der Haushaltsstelle 02010.61220 (Mittel für § 4 der Ortsteilverfassung) verwandt.

- 3.3. Verwendung der Mittel nach § 4 der Ortsteilverfassung - Bürgerhaus 0054/20**

beschlossen Ja 10 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Entsprechend § 4 (3) i. V. m § 8 (1 b), Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt, werden dem Amt für Grundstücks- und Gebäudeverwaltung finanzielle Mittel in Höhe von 10.000,00 EUR für dringliche Unterhaltungs- und Sanierungsarbeiten im Bürgerhaus Kerspleben zur Verfügung gestellt.

- 3.4. Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - Repräsentationsmittel des Ortsteilbürgermeisters 0057/20**

beschlossen Ja 10 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Entsprechend § 19 a und f, Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt werden dem Ortsteilbürgermeister zur Erfüllung/Wahrnehmung der Repräsentationsaufgaben finanzielle Mittel in Höhe von 600,00 EUR zur Verfügung gestellt.

4. Behandlung von Entscheidungsvorlagen OR

4.1. Information über die notwendigen Maßnahmen zur Erhaltung und zum Ausbau von Betreuungsangeboten in Kindertageseinrichtungen 1993/19

Der Ortsteilrat Kerspleben fordert die Verwaltung zur Beantwortung folgender Fragen auf: Wie soll die Kapazitätslücke geschlossen werden um die Belastung der Kinder, aber auch den PKW Verkehr in die Stadt zu verringern?

Begründung: Die Kapazitäten der Kindertageseinrichtung in Kerspleben reichen seit Jahren nicht mehr aus. Ein Teil unserer Kinder wird in Tageseinrichtungen der Stadt gebracht. Mit der Schaffung der 2 neuen Wohngebiete in Kerspleben und Töttleben werden weitere 60 fast ausschließlich junge Familien zuziehen. Die vorhandene Kita ist allerdings keine städtische, deshalb müsste die Stadt Erfurt mit der Diakonie in Kontakt treten und Lösungen für die Zukunft finden.

zur Kenntnis genommen

Beschluss:

Der Ortsteilrat nimmt die Drucksache 1993/19 - Information über die notwendigen Maßnahmen zur Erhaltung und zum Ausbau von Betreuungsangeboten in Kindertageseinrichtungen zur Kenntnis.

5. Ortsteilbezogene Themen

Straßenreinigungsgebührensatzung

Der Ortsteilrat beauftragt die Ortsteilverwaltung an das Tiefbau- und Verkehrsamt folgende Fragestellung einzureichen:

Warum wurde die Satzung über die Erhebung der Straßenreinigungsgebühr nicht im Ortsteilrat behandelt. Als Begründung zu dieser hohen Steigerung der Gebühr (bei SI 15 %, bei ESIV – Ortsdurchfahrten ohne Reinigung des Bürgersteiges 13 %) werden die Nichtbeachtung der hohen Kosten bei der Reinigung der Bürgersteige in der letzten Kalkulationsperiode angeführt. Vor 4 Jahren wurden die Festlegung der Straßen und die Kalkulation im Ortsteilrat behandelt.

Kersplebener Chaussee 30 km/h Zone

Im Rahmen eines Gesprächs am Rande der Beratung des Aus. Bau/Verk./ Stadtentw./Umwelt hatte der Amtsleiter des Tiefbau- und Verkehrsamtes zugesagt kurzfristig die Geschwindigkeit für PKW der Kersplebener Chaussee von der Straße Zum Sulzenberg (vor der Kurve zur Post) bis zum Ortsende auch für PKW auf 30 km/h abzusenken. Das

Schreiben an den OB zu diesem Thema wurde als Folge des Ergebnisses des Gesprächs zurückgezogen. Bis jetzt ist eine Veränderung der Ausschilderung nicht erfolgt. Der Ortsteilbürgermeister wird sich hierzu nochmal mit dem Amtsleiter absprechen.

Vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Riegel und Reiter“ auf dem Ringelberg

Im Rahmen einer Beratung mit dem OB am 25.11.2019 wurde u. a. auch die Situation auf dem P & R Platz Ringelberg (ab 9:00 Uhr sei kein Parkplatz mehr zu finden) behandelt. Durch die Einführung der Begegnungszone im Zentrum würden wesentlich mehr Bürger aus Kerspleben und Töttleben sowie den Landkreisen Sömmerda und Weimar Land ihr Fahrzeug dort parken und den öffentl. Nahverkehr zur Verbesserung der Klimasituation in der Stadt nutzen. In der Antwort vom 13.11.2019 auf die Anfrage an den OB, wird mit keinem Hinweis auf die Bebauung der restlichen Fläche neben dem Parkplatz bis zur Hangkante hingewiesen, sondern das weiteres Gelände für Parkflächen fehlt. Warum wird die Drucksache 0035/19 vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Riegel und Reiter auf dem Ringelberg“ nicht im Ortsteilrat Kerspleben behandelt? Die Auswirkungen würden die Bürger direkt betreffen.

Baumaßnahme FFW Töttleben

Im Haushalt 2019/20 war unter 13000 Brandschutz 94025 Baumaßnahme FFW Töttleben für 2019 15 TEUR für den Kauf des Grundstücks und den Abriss des auf dem Grundstück stehenden Gebäudes (Ruine) vorgesehen. Der Abriss ist 2019 nicht erfolgt. Wird durch das Amt f. Brandschutz, Rettungsdienst u. Kat.-schutz ein Änderungsantrag gestellt zur Übertragung der restlichen Mittel von 2.000 EUR in das Jahr 2020 damit der Abriss erfolgen kann und damit die Gefahr von der Ruine auf den anliegenden Gehweg zum Friedhof beseitigt werden kann?

Der Ortsteilbürgermeister wird hierzu mit dem Amtsleiter sprechen.

6. Informationen

Es liegen keine Informationen vor.

7. Einwohnerfragestunde

Es ergaben sich keine Einwohneranfragen.

8. Genehmigung der Niederschrift aus der Sitzung vom 02.12.2019

bestätigt Ja 10 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Die Niederschrift wird bestätigt.

gez. Henkel
Ortsteilbürgermeister

gez. Weiß
Schriftführerin